

18.07.2017

Kleine Anfrage 116

der Abgeordneten Sarah Philipp SPD

Der Landverkehrsminister muss aufklären: Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen in NRW?

Landesverkehrsminister Hendrik Wüst hat im Kölner Stadtanzeiger vom 15. Juli 2017 die Aussage der Landesregierung aus dem schwarz-gelben Koalitionsvertrag erneuert, wonach mindestens 12 Planfeststellungsbeschlüsse jährlich im Bereich Straßenbau erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind damit bereits konkrete Bundesfernstraßenprojekte gemeint und wenn ja, welche (bitte unter Angabe des Projektvolumens)?
2. Welche Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßenprojekte wurden in NRW seit dem Jahr 2010 im Einzelnen betrieben (bitte gesondert nach Projektvolumen und Kalenderjahr)?
3. Welche Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßenprojekte wurden in NRW seit dem Jahr 2010 konkret zum Abschluss gebracht (bitte gesondert nach Projektvolumen und Kalenderjahr)?
4. Wie lang war jeweils im Einzelfall für die in Rede stehenden Projekte die Zeitspanne vom Beginn des Planfeststellungsverfahrens bis zur Erlangung von Baurecht?
5. Wie erklärt sich die große Ausdifferenzierung der Dauer der einzelnen Planfeststellungsverfahren?

Sarah Philipp

Datum des Originals: 18.07.2017/Ausgegeben: 19.07.2017